

Protokoll für Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss „Haushalt 2020“ vom 05.11.2019

Der mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeister Cerny vom 07.10.2019 den Stadtratsmitgliedern übersandte Entwurf des Haushalts 2020 der Stadt Amberg (Stand: 07.10.2019) mit den zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen (sh. Anlage 1) wurde vom Leiter des Haushalts- und Steueramtes in Vertretung des Finanzreferenten erläutert und diente ohne Erinnerung zur Kenntnis.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

I. Behandlung der Anforderungsliste

„Anträge Dritter auf neue oder höhere Zuschüsse“ vom 07.10.2019

übersandt mit OB - Schreiben vom 07.10.2019 (Übersendung der Haushaltsunterlagen an die Stadträte) (siehe Anlage 2)).

1. Dem Antrag der Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Regensburg vom 29.03.2019 auf einen höheren Zuschuss in Höhe von 5.165 € als Finanzierungsanteil der Stadt Amberg an den Gesamtkosten in Höhe von rd. 92.800 € wird nicht stattgegeben.

Es bleibt bei dem bisherigen Zuschuss in Höhe von 1.500 € jährlich (HHSt. 0.4701.7060).

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

2. Dem Antrag des Dt. Kinderschutzbund e. V. vom 25.06.2019 auf einen höheren Zuschuss in Höhe von 10.000 € wird nicht stattgegeben.

Es bleibt bei dem bisherigen Zuschuss in Höhe von 7.500 € jährlich (HHSt. 0.4701.7091).

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

3. Dem Antrag des CJD Jugendmigrationsdienst Sulzbach-Rosenberg vom 06.09.2019 auf einen höheren Zuschuss in Höhe von 6.000 € zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten wird teilweise stattgegeben.

Im Haushalt 2020 werden einmalig 2.500 € bereitgestellt (HHSt. 0.4701.7060).

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

II. Behandlung der vorliegenden Anträge zum Haushaltsentwurf

(CSU, SPD, ÖDP, Amberger Bunt, FDP, Freie Wähler, Für Amberg, Bündnis 90 Die Grünen – ggfs. nach Thematik zusammengefasst):

1. Realisierung eines Gründerzentrums

Mit Schreiben vom 09.10.2019 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion die Errichtung eines Gründerzentrums durch die Stadt Amberg mit einem entsprechenden Gründerkonzept der Wirtschaftsförderung für Dienstleistungen, Gewerbe und Handwerk. Darüber hinaus wird beantragt, Räumlichkeiten für Start-Up-Unternehmen zur Verfügung zu stellen – mögliche Standorte wären aus Sicht der SPD das Grammer-Gebäude oder die ehemalige Leopoldkaserne.

Hr. Brandelik von der Gewerbebau Amberg GmbH schlägt vor, diesen Antrag in eine bei der Wirtschaftsförderung angelaufene Start-Up-Initiative einzubinden.

Zur Förderung von Gründungen sind demnach Gründerzentren alleine zu kurz gedacht. Bei der Start-Up-Initiative wird ein Organisator bei der Gewerbebau Amberg bestimmt, der die verschiedenen Stellen wie die Unternehmerschule, die Digitale Gründerinitiative Oberpfalz (DGO), die Startothek, die Bayern Innovativ GmbH, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer und viele weitere Stellen für Start-Up-Unternehmen zusammenführt und miteinander verknüpft. Dadurch entsteht eine zentrale Anlaufstelle für Unternehmensgründer. Zusätzlich sollen Mentoren aus der Wirtschaft die Start-Ups begleiten. Eine derartige Initiative gibt es bereits sehr erfolgreich in Coburg.

Ein erster Zwischenbericht zur genauen Umsetzung der Start-Up-Initiative erfolgt im ersten Quartal 2020 im Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

2. Elektromobilität - Ladesäulen

Die ÖDP-Stadträte beantragen mit Schreiben vom 28.10.2019 (Antrag Nr. 3 zum Haushalt 2020), dass die Stadtbau Amberg GmbH zur Förderung der Elektromobilität in Amberg und seinem Umfeld zwei öffentlich zugängliche Ladesäulen mit einer Leistung von mindestens 11 kW in der Tiefgarage am Bahnhof und in der Theatergarage errichtet. Die Stromkosten sollen durch die Parkgebühren abgedeckt sein. Die Stadt Amberg soll dazu einen entsprechenden Gesellschafter-Beschluss herbeiführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Förderung der E-Mobilität einen entsprechenden Gesellschafter-Beschluss herbeizuführen, damit die Stadtbau zwei öffentlich zugängliche Ladestationen in der Tiefgarage am Bahnhof und in der Theatergarage installiert.

Eine kostenlose Nutzung der Ladestationen ist aufgrund der Förderrichtlinien rechtlich nicht zulässig. Die möglichen Abrechnungsvarianten sind zu prüfen; ein geeignetes Abrechnungssystem ist jeweils zu installieren.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

3. Förderprogramm „Klimaschutz“ für Sportvereine und andere gemeinnützige Vereine

Mit Schreiben vom 20.10.2019 (Antrag – Haushalt 2020 – Nr. 10) beantragt die CSU-Stadtratsfraktion ein Förderprogramm „Klimaschutz“ für Sportvereine und andere gemeinnützige Vereine, die eigene Liegenschaften unterhalten.

Die CSU schlägt vor, dass die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH ein entsprechendes Förderprogramm bereitstellt, auf welches sich Vereine bewerben können, die Maßnahmen zum Klimaschutz an ihren Gebäuden durchführen. Unterstützungsfähig sind hierbei unter anderem der Bau von Photovoltaikanlagen mit Stromspeicher für Eigenstromverbrauch, der Betrieb von Kraftwärmekopplungen (BHKW), die Umrüstung auf energiesparende Beleuchtungstechnik und die Wärmedämmung.

Da es für die angesprochenen Maßnahmen bereits eine Vielzahl von staatlichen Förderungen (beispielsweise Erneuerbare-Energien-Gesetz, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, KfW-Förderprogramme) sowie lukrative Kreditkonditionen von Banken gibt, schlagen die Stadtwerke alternativ vor, einen „Ideenwettbewerb Sport und Energieeffizienz“ ins Leben zu rufen, an dem sich interessierte Vereine mit entsprechenden Projektideen beteiligen können. Die konkreten Rahmenbedingungen müssten noch von der Geschäftsführung im Aufsichtsrat vorgestellt und ggf. angepasst werden. Nach Prüfung und Bewertung der eingegangenen Ideen durch die Geschäftsführung könnte eine Preisgeldvergabe durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und den Aufsichtsrat öffentlichkeitswirksam erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH herbeizuführen, um den „Ideenwettbewerb Sport und Energieeffizienz“ einzuführen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

4. Photovoltaikanlage Parkgarage Marienstraße

Die ÖDP-Stadträte beantragen mit Schreiben vom 28.10.2019 (Antrag Nr. 4 zum Haushalt 2020), dass die Stadtwerke Amberg Verhandlungen bezüglich der Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Parkhaus Marienstraße mit der Firma Goldbeck aufnehmen sollen. Bis zum Vertragsabschluss soll dem Stadtrat in der jeweils letzten Sitzung eines Kalenderquartals über den Stand der Vertragsverhandlungen berichtet werden.

Die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Parkhauses in der Marienstraße ist eine Forderung der örtlichen Fridays-for-Future-Bewegung.

Die Nutzung der Dachfläche des neuen Parkhauses an der Marienstraße für eine PV-Anlage ist zu begrüßen. Die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH hatte zu dieser Thematik bereits während der Bauphase Kontakt zu der Goldbeck Parking Services GmbH aufgenommen, die jedoch zum damaligen Zeitpunkt eine PV-Anlage nicht als höchste Priorität angesehen hatte. Aktuell stehen die Stadtwerke Amberg erneut in Kontakt mit der Goldbeck Parking Services GmbH, die sich nun eine entsprechende Kooperation grundsätzlich vorstellen kann.

Eine Berichterstattung zum aktuellen Stand ist in einer der nächsten Hauptausschusssitzungen vorgesehen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

5. Gewinnablieferung Stadtwerke zur Finanzierung der Nachhaltigkeit
(HHSt. 0.8300.2110, Ansatz 2020: 2.900.000 €) (+2.000.000 € - einmalig)

Die ÖDP-Stadträte beantragen mit Schreiben vom 28.10.2019, dass sich die Stadtwerke Amberg mit einem Betrag von maximal 4 Mio. € an der Vielzahl von Maßnahmen im städtischen Haushalt beteiligen, die unter dem Oberbegriff Nachhaltigkeit zusammengefasst werden können (wie u.a. das Radverkehrskonzept). Die Stadt Amberg soll dazu einen entsprechenden Gesellschafter-Beschluss herbeiführen.

Nach eingehender Diskussion wurde folgendes Vorgehen beschlossen:

1. Der bisherige Ansatz der Haushaltsstelle „Gewinnablieferung Stadtwerke“ (0.8300.2110) von zuletzt 900.000 € wird im Haushalt 2020 um 2 Mio. € auf insgesamt 2,9 Mio. € angehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu einen Gesellschafterbeschluss herbeizuführen, in dem festgelegt wird, dass die Stadtwerke Amberg in 2020 einmalig zusätzlich 2 Mio. € netto, also insgesamt 2,9 Mio. € netto, aus ihrer Gewinnrücklage der letzten Jahre an die Stadt zur Finanzierung der Vielzahl von Maßnahmen, die unter dem Oberbegriff „Nachhaltigkeit“ zusammengefasst werden, abführt.

Darüber hinaus sollen die Stadtwerke in 2020 Investitionen in Höhe von 2 Mio. € für den Klimaschutz tätigen; andernfalls erhöht sich die zusätzliche Gewinnablieferung entsprechend der nicht getätigten Klimaschutz-Investitionen auf insgesamt bis zu 4 Mio. €.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

6. Verwirklichung „Essbare Stadt“
(HHSt. 0.7711.5819, Ansatz 2020: 5.000 €) (+ 5.000 € - einmalig)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 20.10.2019 (Antrag – Haushalt 2020 – Nr. 1) Amberg zur „Essbaren Stadt“ zu entwickeln und verschiedene Projekte zur Verwirklichung dieses Gedankens anzustoßen.

Als erste Maßnahme sollen im Bereich des Stadtgrabens „Naschecken“ (z. B. in Form von Obst- und Nussbäumen sowie Beerensträuchern) geprüft und ggfs. eingerichtet werden. Für die Umsetzung von Ideen in den einzelnen Stadtteilen sollen die Obst- und Gartenbauvereine gewonnen und so in das geplante Projekt mit eingebunden werden. Bei Neupflanzungen soll zukünftig geprüft werden, ob und wieweit Obst- und Beerensträucher und –bäume verwendet werden können.

Ziel dieser Maßnahme ist es, brach liegende oder rein ästhetisch bepflanzte Flächen zu Mischflächen mit essbaren Pflanzen, Obstbäumen, Beikräutern, Sträuchern und Stauden umzuwandeln und so unter anderem Teile von Freizeittflächen wie den Stadtgraben, Schulpausenhöfe oder öffentliche Flächen mit essbaren Pflanzen zu bepflanzen.

Um die Bürger aufzuklären, sollen passende Beschilderungen bei den jeweiligen Pflanzen oder Bäumen aufgestellt werden.

Um erste Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Essbare Stadt“ umsetzen zu können, werden im Haushalt 2020 einmalig 5.000 € als Anschubfinanzierung für den Betriebshof (Stadtgärtnerei) eingeplant.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

7. Wald der Generationen

(HHSt. 1.8551.9551, Ansatz 2020: 10.000 €) (+ 10.000 € - jährlich)

Mit Schreiben vom 20.10.2019 (Antrag – Haushalt 2020 – Nr. 2) beantragt die CSU-Stadtratsfraktion jährlich 10.000 € bereitzustellen, um ab dem Jahr 2020 jeweils einen Baum für jedes neugeborene Amberger Kind auf einer von der Stadtverwaltung bereitgestellten Fläche zu pflanzen und mit dem dadurch entstehenden Wald der Generationen auch einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Die Mittel in Höhe von 10.000 € werden ab dem Haushalt 2020 jährlich für das Forstamt bereitgestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

8. Amberg zur energieautarken Stadt entwickeln

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt im Hinblick auf das Ziel einer möglichst effizienten Photovoltaik-Nutzung der Dachflächen auf städtischen Gebäuden mit Schreiben vom 20.10.2019 (Antrag - Haushalt 2020 - Nr. 3), dass die Stadtverwaltung folgende drei Alternativen der Nutzung einer Photovoltaikanlage auf der neu entstehenden Dachfläche der Dreifach-Sporthalle an der Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule prüft:

- Realisierung durch die Stadt Amberg mit Finanzmitteln im Haushalt 2021
- Realisierung als Bürgerbeteiligungsanlage oder
- Realisierung durch die städtische Tochtergesellschaft Stadtwerke Amberg GmbH

Laut Baureferat sind die Kosten für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Sporthallendach bereits in den Gesamtbaukosten der Dreifach-Sporthalle berücksichtigt (siehe HHSt. 1.2201.9457) und ist bei der dazugehörigen Förderung angegeben, dass die PV-Anlage von der Stadt Amberg betrieben wird.

Der Antrag ist somit bereits im Haushalt berücksichtigt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

9. Konzept zur Erhaltung u. Erlebarmachung der historischen Amberger Stadtmauer / Beleuchtungskonzept für die historische Stadtmauer

(HHSt. 1.3651.9452, Ansatz 2020: 55.000 €) (+ 55.000 € - einmalig)

(HHSt. 1.3651.3619, Ansatz 2020: 30.000 €) (+ 30.000 € - einmalig – Städtebauförderung)

Mit Schreiben vom 20.10.2019 (Antrag – Haushalt 2020 – Nr. 4) beantragt die CSU-Fraktion die Erstellung eines „Konzepts zum Erhalt und der Erlebarmachung der „Amberger Stadtmauer“, um die historische Stadtmauer dauerhaft zu sichern.

Für die Ausarbeitung dieses Konzepts für die notwendigen Sanierungen - speziell für die Wiederherstellung der Begehbarkeit alter Wehrgänge, welche zukünftig als zusätzliche touristische Attraktion genutzt werden könnten, sollen Finanzmittel in Höhe von 25.000 € in den Haushalt 2020 eingestellt werden.

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 09.10.2019 im Hinblick auf eine Weiterentwicklung in Sachen Tourismus, Mittel in den Haushalt 2020 einzustellen, mit denen ein sogenanntes Beleuchtungskonzept für die Wehranlage erstellt und verwirklicht werden kann. Dabei geht es nicht um eine reine Beleuchtung in der Altstadt, sondern vielmehr um die spezielle Heraushebung und Fokussierung der Wehranlage.

Aufgrund der ähnlichen Thematik der beiden Anträge werden diese zusammengefasst behandelt:

Die Amberger Stadtmauer gehört zu den unverwechselbaren und wichtigsten Baudenkmälern der Stadt Amberg. Mit einer Länge von fast drei Kilometern prägt sie das Amberger Ei und gehört aufgrund ihrer Einmaligkeit zu den bedeutendsten Bauwerken der Region.

Laut Auskunft des Baureferats ist für die Erstellung eines Gesamtkonzepts für die Amberger Stadtmauer eine städtebauliche Förderung in Höhe von bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten möglich.

Im Haushalt 2020 werden einmalig 55.000 € für die Erstellung eines Gesamtkonzepts zur Erhaltung und Erlebarmachung der Stadtmauer, einschließlich einer möglichen Beleuchtung zur Fokussierung und Heraushebung der Stadtmauer bereitgestellt. Außerdem werden Einnahmen aus Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 30.000 € eingeplant.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

10. ÖPNV-Direktverbindungen in die Industriegebiete Nord und Süd sowie in die Fuggerstraße

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 20.10.2019 (Antrag – Haushalt 2020 – Nr. 5), dass der Zweckverband Nahverkehr (ZNAS) den Bedarf von Busdirektverbindungen vom Bahnhof zum Industriegebiet Nord, zum Industriegebiet Süd sowie zum Gewerbegebiet West prüft und ermittelt, welche Abfahrtszeiten im Hinblick auf Arbeitsbeginn und –ende zu favorisieren sind. Ferner sollen auch die Kosten für derartige Direktlinien ermittelt werden.

Eine gute Anbindung der großen Amberger Industrie- und Gewerbegebiete an den ÖPNV verbessert die Erreichbarkeit der ansässigen Gewerbebetriebe und erhöht den Einzugsbereich für Arbeitskräfte.

Eine derartige Erweiterung des öffentlichen Nahverkehrs würde laut Verwaltung zu einer späteren Erhöhung der Betriebskosten-Umlage an den ZNAS führen.

Die Verwaltung soll den Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach bitten, den Bedarf für die Direktverbindungen zwischen Bahnhof und Industriegebiet Nord, sowie Süd als auch zum Gewerbegebiet West zu prüfen und eine Kostenaufstellung für die jeweiligen Direktlinien vorzulegen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

11. Brandschutzkonzept für das Amberger Rathaus

(HHSt. 1.0681.9456, Ansatz 2020: 350.000 €
 Finanzplanung 2021: 350.000 €
 Finanzplanung 2022: 1.500.000 €
 Finanzplanung 2023: 1.500.000 €)

Mit Schreiben vom 20.10.2019 (Antrag – Haushalt 2019 – Nr. 6) bittet die CSU-Stadtratsfraktion die Verwaltung, dem Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss zunächst eine detaillierte Übersicht und Planung vorzustellen, um welche Maßnahmen es sich bei den im vorgelegten Haushalts-Entwurf bereits veranschlagten Mitteln für den Brandschutz im Rathaus handelt; insgesamt sind aktuell 3,7 Mio. € im Haushalt 2020 bis 2023 veranschlagt (Ansatz 2020: 350.000 €, FPL 2021: 350.000 €, FPL 2022: 1.500.000 €, FPL 2023: 1.500.000 €).

Zudem soll die Verwaltung darstellen, welche Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes absolut zwingend notwendig und unaufschiebbar sind und welche andere Möglichkeiten bestehen, den Brandschutz am historischen Rathaus sicherzustellen.

Eine Übersicht der Einzel-Maßnahmen zur Sicherstellung des notwendigen Brandschutzes wird im nächsten Bauausschuss vorgestellt.

Die bisher eingestellten Haushaltsmittel verbleiben in oben genannter Höhe im Haushalt; jedoch sind diese bis zur endgültigen Mittelfreigabe durch den Stadtrat gesperrt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

12. Bedarfsampel Raiffeisenstraße im Bereich Barbara- und Willmannschule

(HHSt. 1.6382.9461, Ansatz 2020: 50.000 €) (+ 50.000 € - einmalig)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 20.10.2019 (Antrag – Haushalt 2019 – Nr. 7), Finanzmittel in Höhe von 50.000 € im Haushalt 2020 für die Planung und Realisierung einer Bedarfsampel zur sicheren Überquerung der Raiffeisenstraße einzustellen.

Um die derzeitige unzureichende Sicherheitslage im Bereich des Schulwegs zur Barbara- und Willmannschule zu verbessern, ist es dringend notwendig, eine Bedarfsampel zur Überquerung der Raiffeisenstraße zu errichten.

Für die Realisierung dieser Bedarfsampel werden im Haushalt 2020 einmalig 50.000 € zur Verfügung gestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

13. Investitionen für die Hauptwache der FFW Amberg sowie für die Stadtteilwehren Gailoh und Ammersricht

Sanierung Hauptwache:

(HHSt. 1.1311.9401, Ansatz 2020: 1.030.000 €) (+ 750.000 € - einmalig)

(Finanzplanung 2021 750.000 €) (+ 750.000 € - mit VE)

Anbau Stadtteilfeuerwehr Gailoh:

(HHSt. 1.1311.9451, Ansatz 2020: 65.000 €) (+ 65.000 € - einmalig)

Erneuerung Hallentore Stadtteilfeuerwehr Ammersricht:

(HHSt. 1.1311.9453, Ansatz 2020: 35.000 €) (+ 35.000 € - einmalig)

Mit Schreiben vom 20.10.2019 (Antrag – Haushalt 2020 – Nr. 8) beantragt die CSU-Stadtratsfraktion, für das Haushaltsjahr 2020 eine Aufstockung der Mittel von bisher 280.000 € auf insgesamt 500.000 € für die Hochbaumaßnahme „Sanierung Hauptwache“, damit die laufende Einzel-Maßnahme abgeschlossen und ein weiterer Teilabschnitt begonnen werden kann.

Des Weiteren beantragt die CSU-Stadtratsfraktion für die Stadtteilfeuerwehr Gailoh Mittel in Höhe von 65.000 € bereitzustellen, um einen Anbau (überwiegend in Eigenleistung) zu errichten, in dem ein Mehrzweckfahrzeug sowie das Notstromaggregat, welches im Katastrophenschutzkonzept vorgesehen ist, untergebracht werden kann.

Ebenso sollen für die Stadtteilfeuerwehr Ammersricht Mittel in Höhe von 35.000 € für die Erneuerung der Hallen-Tore im Haushalt 2020 eingeplant werden, um einen ordnungsgemäßen Betrieb sicherzustellen und die energetischen Anforderungen des Amberger Klimaschutzkonzeptes erfüllen zu können.

Laut Bauverwaltung betragen die Kosten für den nächsten Bauabschnitt zur Sanierung der Hauptfeuerwache insgesamt 1,5 Mio. €. Um den Haushalt 2020 nicht unnötig zu belasten, wäre es sinnvoll, diesen Betrag verteilt auf zwei Jahre in den Haushalt aufzunehmen.

Um die bereits begonnene Sanierung der Hauptwache nicht zu unterbrechen und somit unnötige Kosten zu verursachen, werden im Haushalt 2020 zusätzlich zu den bereits veranschlagten 280.000 € weitere Mittel in Höhe von 750.000 € bereitgestellt (insgesamt somit 1.030.000 €).

Zudem werden im Finanzplanungsjahr 2021 weitere Mittel in Höhe von 750.000 € einschließlich Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt.

Für die Stadtteilfeuerwehren Gailoh und Ammersricht werden ferner die jeweils beantragten Mittel in Höhe von 65.000 € (Anbau) und 35.000 € (Erneuerung Hallentore) im Haushalt 2020 eingestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

14. Planung einer weiteren „Kita“ im Ortsteil Ammersricht/Wagrain (sowie Bergsteig)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 20.10.2019 (Antrag – Haushalt 2019 – Nr. 9), dass die Verwaltung prüft, welche Möglichkeiten bestehen, eine zusätzliche Kindertagesstätte im Einzugsbereich der neuen Baugebiete Akazienweg und Brandäcker in Ammersricht zu errichten.

Zudem soll die Stadt mit geeigneten und potenziellen Betreibern in Kontakt treten.

Die SPD-Fraktion bittet ergänzend zu diesem Antrag noch mündlich ebenfalls um entsprechende Prüfung für die Errichtung einer Kita im Baugebiet Bergsteig Mitte.

Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeiten zur Errichtung neuer Kitas in den Ortsteilen Ammersricht und Bergsteig zu prüfen, ggfs. mit geeigneten Betreibern Kontakt aufzunehmen, und im Jugendhilfe-Ausschuss entsprechend zu berichten.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

15. Kommunales Förderprogramm zur vereinfachten Förderung

(Einnahme-HHSt. 1.6170.3610, Ansatz 2020: 90.000 €)

(Ausgabe-HHSt. 1.6170.9851, Ansatz 2020: 150.000 €)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 20.10.2019 (Antrag – Haushalt 2020 – Nr. 11), dass das bestehende und bereits weiterentwickelte „Kommunale Förderprogramm zur vereinfachten Förderung“ (ehemaliges „Fassadenprogramm“), bei dem gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung private bauliche Maßnahmen förderfähig sind, auch auf kirchliche und religiöse Gemeinschaften ausgedehnt und der Satzungsentwurf dahingehend modifiziert wird.

Damit wäre es beispielsweise möglich, die Israelitische Kultusgemeinde bei der Sanierung der Synagoge in der Innenstadt zu unterstützen.

Die Verwaltung (Bauordnung) wird beauftragt, mit der Regierung der Oberpfalz abzuklären, ob diese Modifizierung des Kommunalen Förderprogramms möglich ist. Anschließend sollen ggfs. die Fördergrundsätze und Förderkriterien im Hinblick auf die mögliche Antragstellung durch Kirchen und religiöse Gemeinschaften entsprechend ergänzt werden.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

16. Anschaffung von Klapp-Museumshockern

(HHSt. 1.3201.9359, Ansatz 2020: 4.000 €) (+ 4.000 € - einmalig)

Mit Schreiben vom Juli 2019, eingegangen beim Oberbürgermeister am 17.07.2019, beantragt die CSU-Stadtratsfraktion, auf Initiative der Frauenunion der Stadt Amberg, die Anschaffung von Klapp-Museumshockern für das Amberger Congress Centrum, das Stadtmuseum, das Luftmuseum sowie das Rathaus.

In diesen öffentlichen Einrichtungen ist es für viele Bürger häufig nicht möglich, an Veranstaltungen teilzunehmen, bei denen sie über einen längeren Zeitraum stehen müssen. Durch die Anschaffung von leichten Klappstühlen (z.B. Marke Stockholm II der Firma Lectus zum Stückpreis von 110 €) könnte älteren und gehbehinderten Menschen geholfen werden.

Die Frauenunion der Stadt Amberg würde als kleinen Beitrag einen Hocker spendieren.

Für die zentrale Beschaffung von Klappstühlen durch das Stadtmuseum werden im Haushalt 2020 einmalig 4.000 € bereitgestellt.

Bei Bedarf können die Hocker dort ausgeliehen werden.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

17. Belebung der Innenstadt

(Altstadtkümmerer / Einzelhandelsprojekte - HHSt. 0.0241.6589, Ansatz 2020: 15.000 €)

(Kunstnacht AM.PULS - HHSt. 0.3000.7091, Ansatz 2020: 27.000 €)

Der Händlerstammtisch „Attraktive Innenstadt“ organisiert als Untergruppe des Amberger Stadtmarketings verschiedene Projekte mit Fokus auf die Förderung des innerstädtischen Einzelhandels.

Nach ersten Erfolgen wie dem Aufbau eines Händlernetzwerks und der Organisation des Welttheater-Einkaufsevents hat der Händlerstammtisch für 2020 folgende fünf Projektideen ausgearbeitet:

- 1) **Altstadt Adventskalender** (24 Schaufenster werden zu Adventskalendertürchen und präsentieren täglich neue Überraschungen)
- 2) **Stadtführung „Made in Amberg“** (Altstadt-Touren zu ausgewählten Betrieben, die ihre Produkte in Amberg fertigen und den Besuchern einen Einblick in ihre Arbeit geben)
- 3) **Treueaktion für „Heimatshopper“** (Bei lokalen Einkäufen können Punkte gesammelt und gegen Stadtgeld eingelöst werden. Dies soll auch für Parkgebühren gelten.)
- 4) **Amberger Lieblingsplätze** (Gemeinsam mit ansässigen Läden und Lokalen werden kleine Sommerfeste an beliebten Plätzen wie Rossmarkt, Viehmarkt, Malteser, Paradeplatz usw. organisiert)
- 5) **Das längste MÄDN der Welt** (Eine lange Tafel vom Bahnhof bis zum Malteser lädt Mensch-Ärger-Dich-Nicht-Fans zum gemeinsamen Spieleabend mit Late-Night-Shopping und Rabattwürfeln ein)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 20.10.2019 (Antrag – Haushalt 2020 – Nr. 12), für die Umsetzung der o.g. Projekte dem Stadtmarketing-Verein ein zusätzliches Budget in Höhe von 10.000 € zur Verfügung zu stellen.

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 09.10.2019, zur Belebung der Innenstadt im Haushalt 2020 Mittel für die Realisierung des Events „AMpuls“ einzustellen, um dieses künstlerische Programm nächstes Jahr umzusetzen. Die Veranstaltung wurde dem Stadtrat im Ferienausschuss 2019 in einem sehr ansprechenden Konzept des Stadtmarketingvereins vorgestellt.

Aufgrund der ähnlichen Thematik der beiden Anträge werden diese zusammengefasst behandelt:

Für die Umsetzung der fünf Projektideen des Händlerstammtisches sind im vorgelegten Haushalts-Entwurf 2020 einmalig bereits 15.000 € eingestellt.

Ebenfalls sind im Haushalts-Entwurf 2020 bereits einmalig Mittel in Höhe von 27.000 € für die Realisierung des Events „AMpuls“ eingeplant.

Beide Anträge sind somit im Haushalt 2020 bereits berücksichtigt. Weitere Mittel werden nicht im Haushalt aufgenommen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

18. Sonderförderung zum 50-jährigen Jubiläum des Amberger Oratorienchors

5.500 € - jährlicher Zuschuss (HHSt. 0.3000.6316, Ansatz 2020: 228.000 €)

5.000 € - Kulturpreis Stadt Amberg (HHSt. 0.3411.6313, Ansatz 2020: 5.000 €)

7.000 € - Musikpflege / Zuschuss (HHSt. 0.3321.7091, Ansatz 2020: 12.500 €)

17.500 € - gesamt

Am 14. April 1970 wurde der Amberger Oratorienchor gegründet, der im Jahr 2020 sein 50-jähriges Bestehen feiert.

Im Jubiläumsjahr 2020 wird der Amberger Oratorienchor gemeinsam mit dem Konzertchor der Patenstadt Desenzano del Garda am 02. Mai 2020 das Oratorium „Messiah“ von Georg Friedrich Händel in Amberg zu Gehör bringen.

Als weiteres Highlight ist im Jubiläumsjahr am 22. Oktober 2020 ein Festakt im ACC geplant, zu dem der Amberger Oratorienchor eine CD produzieren wird. Diese könnte künftig auch als Geschenk und Präsent für Gäste der Stadt Amberg verwendet werden.

Mit Schreiben vom 10.05.2019 spricht sich die CSU-Stadtratsfraktion dafür aus, das ehrenamtliche Engagement dieses einzigartigen Amberger Chors entsprechend zu würdigen und beantragt zur Durchführung der geplanten Aktivitäten zur 50-Jahrfeier eine einmalige Sonderförderung der Stadt Amberg in Höhe von 30.500 €.

Laut Kulturreferat belaufen sich nach Absprache mit der Chor-Leitung die Gesamtkosten der beiden Veranstaltungen zur Jubiläumsfeier des Oratorienchors auf 17.500 €.

Diese Kosten sind bereits im Haushalt 2020 berücksichtigt (siehe oben).

Der Antrag ist somit im Haushalt 2020 bereits ausreichend berücksichtigt; weitere Mittel werden nicht bereitgestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

19. Realisierung eines „Dirt-Parks“

(Umsetzung Gesamtkonzept Sportpark / HHSt. 1.5531.9461, Ansatz 2020: 440.000 €)
(+ 20.000 € - einmalig)

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 09.10.2019 die Schaffung eines Dirtparks, um den Jugendlichen das sportliche Radfahren in einer speziellen Anlage zu ermöglichen.

Der alte Dirtpark am Landesgartenschau Gelände war sehr beliebt und wurde gut angenommen. Seit ein paar Jahren ist die Nutzung nicht mehr möglich, da dieser völlig zugewachsen ist.

Für die Reaktivierung des Dirtparks werden im Haushalt 2020 einmalig zusätzlich 20.000 € auf der Haushaltsstelle 1.5531.9461 (Umsetzung Gesamtkonzept Sportpark) bereitgestellt, um die Realisierung des Dirtparks im Gesamtkonzept für den Sportpark mit einzubinden.

Der Gesamt-Ansatz 2020 für den Sportpark erhöht sich dadurch auf 440.000 €.

Soweit möglich, sollen bei der Umsetzung und Gestaltung Jugendliche und auch ehrenamtliche Akteure beteiligt werden.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

20. Stelle für Drogen- und Suchtberatung

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 09.10.2019, die Möglichkeiten zu prüfen, eine Stelle für Drogen- und Suchtberatung für Jugendliche zu installieren und entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen. Diese Stelle sollte in Kooperation mit dem Landkreis Amberg-Weizsachtinger eingerichtet werden.

In einer Beratungsstelle für Suchtprobleme arbeiten ausgebildete Beraterinnen und Berater (Psychologen und Sozialpädagogen), deren Angebote sich an Jugendliche mit Alkohol- und Drogenproblemen sowie Medikamentenmissbrauch und Spielsucht richten.

Die Verwaltung sieht diesbezüglich ebenfalls dringenden Handlungsbedarf, da es bisher nur eine Suchtberatungsstelle für Erwachsene gibt, die bei der Caritas angesiedelt ist und über den Bezirk finanziert wird. Außerdem ist die rechtliche Zuständigkeit für die Drogen- und Suchtberatung für Jugendliche zwischen Gesundheitsamt und Jugendämtern bisher nicht wirklich geklärt.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, zusammen mit dem Landkreis Amberg-Weizsachtinger die Zuständigkeiten mit dem Gesundheitsamt zu klären, die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Beratungsstelle für Jugendliche zu prüfen und im Jugendhilfe-Ausschuss darüber zu berichten.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

21. Personelle Aufstockung im Forstamt sowie für das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ und den „Klimawald Amberg“

Die Stadt Amberg ist der größte kommunale Waldbesitzer in der Oberpfalz und Niederbayern.

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 09.10.2019 eine personelle Aufstockung im städtischen Forstamt, um die durch den Klimawandel steigenden Anforderungen bewältigen zu können. Die dafür notwendigen Mittel sind im Haushalt 2020 fortlaufend einzustellen, um den Personalbedarf im Forstamt zu optimieren.

Mit Schreiben vom 28.10.2019 beantragen die ÖDP-Stadträte die Schaffung einer Forstwirtschaftsmeisterstelle im städtischen Forstamt, um die erheblichen Herausforderungen durch die Klimaerhitzung beim Waldumbau bewältigen zu können.

Des Weiteren beantragen die ÖDP-Stadträte in dem Schreiben vom 28.10.2019, eine Stelle „Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege“ zu schaffen, die die Umsetzung des am 01. August 2019 in Kraft getretenen Gesetzes "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen" gewährleisten soll.

Aufgrund der ähnlichen Thematik der beiden Anträge von SPD und ÖDP werden diese zusammengefasst behandelt:

Der Stellenplan 2020 ist bereits beschlossen.

Für die Stellenschaffung bezüglich einer Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege lag bereits ein Antrag für die Stellenplanberatungen 2020 vor und es ist bereits eine entsprechende Halbtagsstelle im Stellenplan 2020 berücksichtigt.

Für eine Stellenschaffung im Forstamt lag bisher kein Antrag zu den Stellenplanberatungen 2020 vor. Unter Umständen kann durch Personalausschuss- und Stadtrats-Beschluss die Stelle eines Forstwirtschaftsmeisters auch 2020 noch unterjährig geschaffen werden. Hierzu ist ein entsprechender Antrag mit einer detaillierten Stellenbeschreibung zum Stellenplan 2020 nachzureichen.

Außerdem sollte geprüft werden, ob und ggfs. welche Forstdienstleistungen bei Bedarf zugekauft werden können.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

22. Finanzierung Radverkehrskonzept

(HHSt. 1.5941.9500, Ansatz 2020: 500.000 €) (+ 300.000 €)

Finanzplanung 2021: 500.000 € (+ 260.000 €)

Finanzplanung 2022: 500.000 € (+ 500.000 €)

Finanzplanung 2023: 500.000 € (+ 500.000 €)

(HHSt. 0.5941.6320, Ansatz 2020: 0 €) (- 100.000 €)

Finanzplanung 2021: 0 € (- 100.000 €)

Finanzplanung 2022: 0 € (- 100.000 €)

Finanzplanung 2023: 0 € (- 100.000 €)

Mit Schreiben vom 09.10.2019 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion, dass ab dem Haushalt 2020 ein fester, dauerhafter Betrag in den städtischen Haushalt aufgenommen wird, um das Radverkehrskonzept, das bereits im Dezember 2017 einstimmig vom Stadtrat genehmigt wurde, zügig umzusetzen und die Stadt Amberg fahrradfreundlicher zu gestalten.

Die ÖDP-Stadträte beantragen mit Schreiben vom 28.10.2019 (Antrag Nr. 1 zum Haushalt 2020) den Ansatz für die Umsetzung des Radverkehrskonzepts von bisher 300.000 € auf eine Gesamtsumme von 500.000 € aufzustocken. Die Verwaltung soll mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept ausarbeiten und zur Umsetzung in den zuständigen Gremien im Haushaltsjahr 2020 vorstellen.

Für die Finanzplanungsjahre 2021 bis 2023 sind ebenfalls jeweils Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € für die Finanzierung des Radverkehrskonzepts einzustellen.

Die Freien Wähler beantragen mit Schreiben vom 09.04.2019, für den Ausbau des Radwegenetzes in Amberg im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 2 Mio. € einzuplanen. Dabei soll besonderes Augenmerk auf den Anschluss des Radwegenetzes an das Umland gelegt werden. Zudem ist eine Verstetigung der Haushaltsmittel für die folgenden vier Jahre anzustreben.

Aufgrund der ähnlichen Thematik der drei Anträge werden diese zusammengefasst behandelt:

Die bisher im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 300.000 € veranschlagten Haushaltsmittel für das Radverkehrskonzept werden auf einer Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt zusammengefasst und auf jährlich 500.000 € aufgestockt. Die bisher im Verwaltungshaushalt veranschlagten Mittel von jährlich 100.000 € werden daher auf 0 € reduziert.

Zum Ausbau der Fahrrad-Infrastruktur sollen darüber hinaus bei neuen Bebauungsplänen künftig mehr Fahrradwege mit eingeplant werden.

(Abstimmungsergebnis 9 : 0)

23. Prüfung eines Konzepts „Wohnen für Hilfe“

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 09.10.2019, die Möglichkeiten zu prüfen, durch Vermittlung einer städtischen Stelle Generationen zu verbinden und Wohnraum zu teilen, in dem man zum gegenseitigen Nutzen Wohnungssuchende, meist junge Menschen mit älteren Menschen hinsichtlich des Wohnraums zusammenbringt.

Die Idee „Wohnen für Hilfe“ hat sich in größeren Städten bereits bewährt, da sich erfolgreiche Vermittlungen von generationsübergreifenden Wohnpartnerschaften bzw. Wohngemeinschaften als tragfähig erwiesen haben.

Grundidee ist es, Generationen zu verbinden und Wohnraum zu teilen. Die ältere Generation stellt dabei Jüngeren, schwerpunktmäßig Studenten, Auszubildenden und geringverdienenden Arbeitnehmern günstigen Wohnraum zur Verfügung.

Gegenleistung ist nicht die Mietzahlung, sondern eine individuell vereinbarte Hilfeleistung, welche keine Pflegeleistung umfasst, sondern vielmehr aus Hilfen im Haushalt und Garten, beim Einkauf und regelmäßiger Begleitung z.B. zu Arztterminen bestehen soll.

Die SPD könnte sich eine Ansiedelung des Projekts bei der Freiwilligenagentur oder der Seniorenstelle vorstellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob Fördergelder für ein solches Projekt beantragt werden können, und wo bzw. wie man in der Verwaltung eine geeignete Stelle zur Umsetzung des Projekts schaffen kann (siehe z. B. bei der Seniorenstelle oder Freiwilligen-Agentur).

Über die entsprechenden Ergebnisse ist im Laufe des Jahres 2020 im Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss zu berichten.

(Abstimmungsergebnis 9 : 0)

24. Erstellung einer Prioritätenliste Kanal-Sanierung

Mit Schreiben vom 09.10.2019 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion, dass aufgrund der relativ großen Anzahl an maroden bzw. stark sanierungsbedürftigen Kanälen eine genaue Aufstellung der zu sanierenden Kanäle mit Kostenschätzung und einer entsprechenden Prioritätenliste erstellt wird.

Anhand einer solchen Aufstellung soll eine jährliche Fortschreibung von Kanalbaumaßnahmen erfolgen, um den Investitionsstau in diesem Bereich zu minimieren.

Laut Aussage des Baureferates ist es wenig sinnvoll, eine Prioritätenliste für das komplette Kanalsystem im gesamten Stadtgebiet zu erstellen, da es aufgrund der Größe bzw. Länge der Kanalisation sehr arbeits- und kostenintensiv wäre, alle Kanäle zu untersuchen, zumal die sanierungsbedürftigsten Kanäle bekannt und die aktuell höchsten Prioritäten in den Anträgen des Tiefbauamtes zum Haushalt ersichtlich sind.

Sinnvoller wäre es, für die Instandsetzung der Kanäle generell mehr Haushaltsmittel für den Kanalunterhalt zur Verfügung zu stellen, um dem Investitionsstau entgegen zu wirken.

Hierbei setzt jedoch der finanzielle Handlungsspielraum, den der Gesamt-Haushalt mit all den weiteren dringenden Maßnahmen noch zulässt, entsprechende Grenzen!

Ferner ist zu beachten, dass entsprechende Erhöhungen im Kanalunterhalt zur Erhöhung der Abwassergebühren führen.

Für den Kanalunterhalt wird seit 2019 ein erhöhter Ansatz von 2 Mio. € pro Jahr veranschlagt (HHSt. 0.7000.5151).

Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund der vorliegenden Daten und Untersuchungsergebnisse eine Prioritätenliste kurz- und mittelfristiger Maßnahmen mit Kostenschätzung zu erstellen und im 1. Halbjahr 2020 im Bauausschuss vorzustellen.

Mögliche Auswirkungen auf die Abwassergebühren sind zu prüfen und ggfs. darzustellen.

Zusätzliche Mittel werden im Haushalt 2020 zunächst nicht bereitgestellt.

(Abstimmungsergebnis 9 : 0)

25. Hochwasserschutz für den Stadtteil Raigering

(Hochwasserschutz - Wagrain Süd / HHSt. 1.1434.9580, Ansatz 2020: 35.000 €)

(Hochwasserschutz - Raigering West / HHSt. 1.1432.9580, Ansatz 2020: 65.000 €)

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 09.10.2019 erneut (siehe auch Anträge vom 31.10.2015 und 21.10.2018) die Umsetzung des Hochwasserschutzes im Stadtteil Raigering.

Nachdem im vorliegenden Haushalts-Entwurf 2020 eine beträchtliche Summe für den Hochwasserschutz im Stadtteil Ammersricht eingestellt wurde und Raigering „leer“ ausgeht, beantragt die SPD-Fraktion, dass auch für den Hochwasserschutz in Raigering Haushaltsmittel eingestellt werden.

Diese Maßnahme konnte kurz vor der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses durch die Kämmerei in Rücksprache mit dem Tiefbauamt durch Umschichtung von Haushaltsmitteln (Minderausgaben bei einer anderen Maßnahme) im Haushalt 2020 noch erfasst werden (siehe auch Tischvorlage zum Hauptausschuss vom 04.11.2019):

Es wurden Planungsmittel in Höhe von 35.000 € für den Hochwasserschutz Wagrain Süd sowie Planungsmittel in Höhe von 65.000 € für den Hochwasserschutz Raigering West im Haushalt 2020 veranschlagt.

Der Antrag ist somit im Haushalt 2020 bereits berücksichtigt.

(Abstimmungsergebnis 9 : 0)

26. Mittel für die Umsetzung des Projekts „Leben an der Vils“

(HHSt. 1.6901.9582, Ansatz 2020: 200.000 €, Finanzplanung 2021: 50.000 €)

Da im vorgelegten Entwurf des Haushalts 2020 lediglich Mittel zur weiteren Planung des Projekts „Leben an der Vils“ enthalten sind, beantragt die SPD-Stadtratsfraktion mit Schreiben vom 09.10.2019, ebenso Mittel für die Umsetzung erster Teil-Abschnitte einzustellen, damit ein Teil der Ideen bereits in 2020 realisiert werden kann.

Laut Stellungnahme des Baureferats muss für die konkrete Umsetzung des Projekts zuerst die Planung abgeschlossen werden, um die Reihenfolge und den jeweiligen Umfang der einzelnen Teil-Maßnahmen bestimmen zu können. Anschließend erfolgt die Kostenermittlung und die Prüfung eventueller Fördermöglichkeiten. Würde man zuvor bzw. jetzt schon Finanzmittel für die Umsetzung veranschlagen, würden diese Mittel für andere Maßnahmen fehlen!

Es bleibt somit zum aktuellen Stand bei den bisher im Haushalt eingestellten Planungsmitteln in Höhe von insgesamt 250.000 €, davon 200.000 € für 2020 und 50.000 € für 2021.

(Abstimmungsergebnis 9 : 0)

27. Anschaffung einer sog. „Pausenhofkiste“

Mit Schreiben vom 09.10.2019 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion, die Anschaffung von sog. „Pausenhofkisten“ (mit Bewegungsspielzeug) für die Klassen von der 1. bis zur 5./6. Jahrgangsstufe zu ermöglichen, um damit die Gestaltung einer aktiven Pause zu unterstützen und dadurch die Lern-, Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit der Kinder zu verbessern.

Die Verwaltung (Schul- und Sportamt) wird zunächst beauftragt, den Bedarf der einzelnen Schulen für die Anschaffung von altersspezifischen Pausenhofkisten zu ermitteln und im Schul- und Sportausschuss zu berichten.

(Abstimmungsergebnis 9 : 0)

28. Antrag zur Verkehrssicherheit und Umweltschutz in Amberg (Displays mit Tempo-Anzeige)

In vielen Kommunen werden die Kraftfahrer mit stationären Displays auf ihre Geschwindigkeit aufmerksam gemacht. Dies führt bei einem Großteil der Verkehrsteilnehmer erfahrungsgemäß zu einer angepassten Fahrweise.

Die Freien Wähler beantragen daher mit Schreiben vom 09.09.2019, Mittel im Haushalt 2020 einzustellen, um in der Crayerstraße, Frühlingsstraße, Kennedystraße sowie in der Jahnstraße stationäre Geschwindigkeits-Displays einzurichten, da in diesen Straßen die jeweilige Höchst-Geschwindigkeit angeblich regelmäßig überschritten wird.

Angemessene Geschwindigkeiten im Straßenverkehr dienen nicht nur der Verkehrssicherheit, sondern reduzieren auch die Umweltbelastung durch Lärm, Reifenabrieb, Feinstaub und den Ausstoß von Stickoxyden und CO².

Laut Verkehrsausschuss-Beschluss vom 03.04.2019 (Vorlage-Nr. 003/0005/2019) wird bei der Stadt Amberg künftig von der Anschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten und Dialogdisplays (Geschwindigkeitsanzeigetafeln) abgesehen, da die entsprechenden Dienstleistungen, das Aufstellen dieser Geräte und die Auswertung der Messergebnisse, bei Bedarf beim ZVKVS (Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz) bestellt werden können.

Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass eine stationäre Aufstellung von Dialogdisplays eher nur in ländlichen Regionen eine gute, d. h. dauerhafte Wirkung auf die Verkehrsteilnehmer (Durchgangsverkehr) hat; diese Wirkung hält jedoch in Wohngebieten, in denen meist nur Anwohner fahren, wegen des Gewöhnungs-Effektes in der Regel nicht lange an. Daher werden im Stadtgebiet grundsätzlich mobile Geräte bevorzugt.

Mit den vorhandenen Haushaltsmitteln können beim ZVKVS mobile Displays für die genannten Straßen zeitweise bestellt werden (siehe HHSt. 0.1122.6360 / Überwachung fließender Verkehr ZVKVS).

Zusätzliche Mittel werden daher im Haushalt 2020 nicht bereitgestellt.

(Abstimmungsergebnis 9 : 0)

29. Barrierefreie Gleiszugänge am Amberger Bahnhof

Mit Schreiben ohne Datum beantragt Amberger Bunt, für das Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 90.000 € für die Anschaffung und den Einbau zweier Aufzüge im Amberger Bahnhof bereitzustellen, um Personen mit Nutzungsschwierigkeiten den barrierefreien Gleiszugang zu ermöglichen.

Ferner wird beantragt, dass die Stadtverwaltung Gespräche mit der Deutschen Bahn bezüglich der Durchführbarkeit des Vorhabens führt sowie eine technische Machbarkeitsprüfung zu den drei Aufzug-Varianten (Kabinenaufzug, Plattformaufzug senkrecht, Treppen-Plattformaufzug) durchführt. Darüberhinaus sollen die genauen Kosten ermittelt und mögliche Förderungen geprüft werden.

Die beantragte Maßnahme (Schaffung barrierefreier Gleiszugänge) liegt in der alleinigen Zuständigkeit der DB (Deutsche Bahn AG) als Eigentümer und Betreiber des Bahnhofs. Die ist eindeutig nicht Aufgabe der Kommune; die Stadt Amberg übernimmt nicht fremde Aufgaben auf fremden Grund.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Abschluss zweier Planungsvereinbarungen mit der DB wegen der Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes sowie des Bahnhof-Empfangsgebäudes sollen zu gegebener Zeit die aktuellen „Bahn-Themen“ entsprechend aufbereitet und soll im Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss darüber berichtet werden.

Unabhängig davon soll der Druck auf die DB durch entsprechende Appelle zur Schaffung der Barrierefreiheit aufrechterhalten werden.

Im Haushalt 2020 werden keine Mittel bereitgestellt.

(Abstimmungsergebnis 9 : 0)

30. Kostenübernahme für die Erweiterung des Amberger Weihnachtsmarktes

Kostenübernahme für die Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung

Erhöhung der Bezuschussung des Amberger Weihnachtsmarkts

(Erweiterung Weihnachtsmarkt / HHSt. 1.7391.9881, Ansatz 2020: 50.000 € - einmalig)

(Bühne Weihnachtsmarkt / HHSt. 1.7391.9350, Ansatz 2020: 35.000 € - einmalig)

(Zuschuss Weihnachtsbeleuchtung / HHSt. 0.7911.7097, Ansatz 2020: 24.100 € - jährlich)

(Kulturzuschuss Weihnachtsmarkt / HHSt. 0.7391.6329, Ansatz 2020: 6.000 € - jährlich)

Mit Schreiben vom 08.10.2019 beantragt die FDP-Stadträtin für die Erweiterung des Amberger Weihnachtsmarkts im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 71.400 € (brutto) aufzunehmen.

Für die Weihnachtsmarktbuden sollen ein Security Stand mit Kinderattraktion, ein Brunnenhaus mit zwei integrierten Verkaufsständen, die Bemalung des Brunnenhauses sowie eine Futterkrippe umgesetzt werden. Außerdem soll der Aufbau einer lebensgroßen Krippe (Hl. Familie) im Kriegerdenkmal realisiert werden.

Des Weiteren beantragt die FDP-Stadträtin ebenfalls mit Schreiben vom 08.10.2019 die Kostenübernahme durch die Stadt für die Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung mit Deko-Ornamenten. Die ermittelten Investitionskosten betragen laut Park- und Werbegemeinschaft Amberg e.V. insgesamt 24.395 € (brutto) und sollen im Haushalt 2020 eingestellt werden.

Darüber hinaus beantragt die FDP mit Schreiben vom 08.10.2019, den Zuschuss zum Amberger Weihnachtsmarkt für die Park- und Werbegemeinschaft auf jährlich 15.000 € anzuheben, da durch die Erweiterung des Weihnachtsmarkts die jährlichen Kosten für die Park- und Werbegemeinschaft entsprechend (um rund 20.000 € netto) steigen. In den Vorjahren wurde bereits mehrmals um eine Erhöhung des Zuschusses gebeten.

Demgegenüber beantragt die Stadtratsfraktion der Grünen mit Schreiben vom 27.10.2019 unter Punkt drei und vier (siehe dazu lfd. Nr. 33), die vorgesehenen Investitionen für die geplante Erweiterung des Weihnachtsmarkts und die Anschaffung einer neuen Bühne für den Weihnachtsmarkt jeweils um ein Jahr von 2020 auf 2021 zu verschieben, um damit einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten und die geplante Kreditaufnahme in ihrem Umfang zu reduzieren.

Aufgrund der ähnlichen Thematik der vier Anträge von FDP (3 Anträge) und den Grünen werden diese zusammengefasst behandelt:

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss begrüßt und unterstützt grundsätzlich die Vorhaben, den Weihnachtsmarkt und die Weihnachtsbeleuchtung zu erweitern.

Für die Erweiterung des Weihnachtsmarkts sind bereits Mittel in Höhe von 50.000 € (HHSt. 1.7391.9881) im Haushalts-Entwurf 2020 vorgesehen. Aufgrund der geplanten Darlehensaufnahme zum Haushalts-Ausgleich und der damit verbundenen Neuverschuldung ist es derzeit nicht möglich, diesen Ansatz zu erhöhen.

Das neue Weihnachtsmarkt-Konzept wurde bisher nur im Verkehrsausschuss, aber noch nicht im Stadtrat vorgestellt. Daher bleibt es bis zu einer endgültigen Stadtrats-Entscheidung über die Erweiterung des Weihnachtsmarktes bei den bisher im Haushalts-Entwurf 2020 dafür veranschlagten Mitteln von 50.000 €.

Dasselbe gilt grundsätzlich für die Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung. Auch diese soll dem Stadtrat vorgestellt werden. Im Haushalts-Entwurf 2020 sind hierfür noch keine Mittel vorgesehen; eine entsprechende Entscheidung bleibt zu gegebener Zeit dem Stadtrat vorbehalten.

(Abstimmungsergebnis 9 : 0)

Laut Kulturreferat ist es zwingend notwendig, die bisherige Bühne am Amberger Weihnachtsmarkt aus Sicherheitsgründen zu ersetzen. In diesem Jahr muss bereits eine Bühne für den Weihnachtsmarkt angemietet werden. Für den Erwerb einer mobilen Bühne in 2020 spricht, dass diese Bühne auch für viele andere Veranstaltungen verwendet werden kann. Für die Anschaffung einer solchen mobilen Bühne sind bereits Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 € im Haushalts-Entwurf 2020 berücksichtigt (HHSt. 1.7391.9350).

Die bisher eingestellten Mittel für den Erwerb einer Bühne bleiben im Haushalt, damit die für 2019 gemietete Bühne gekauft werden kann, wenn sie sich bewährt hat.

(Abstimmungsergebnis 9 : 0)

Der jährliche Kulturzuschuss „Weihnachtsmarkt Bühnenprogramm“ wurde im Haushalts-Entwurf 2020 bereits von 2.100 € auf insgesamt 6.000 € angehoben (HHSt. 0.7391.6329). Eine weitere Erhöhung des Zuschusses zum Amberger Weihnachtsmarkt ist derzeit nicht vorgesehen.

(Abstimmungsergebnis 9 : 0)

31. Schaffung von Parkplätzen am Katharinenfriedhof

Die Fraktion „Für Amberg“ beantragt mit Schreiben vom 27.10.2019, Mittel in Höhe von 150.000 € im Haushalt 2020 aufzunehmen, um beim Katharinenfriedhof zusätzliche Parkmöglichkeiten im Bereich des geplanten neuen nordwestlichen Eingangs zu schaffen.

Nach dem beschlossenen Friedhofskonzept zum Katharinenfriedhof (StR-Beschluss vom 30.09.2019) soll der derzeit vorhandene Eingang am Betriebshof an die nordwestliche Ecke des Friedhofs verlegt werden. In diesem Teil des Friedhofs befinden sich bereits viele Grabstellen und zukünftig werden dort weitere Urnenwände geschaffen.

Durch die Verlegung des Eingangs ist mit einer Verlagerung des Parkverkehrs in den Bereich des Zebrastreifens Katharinenfriedhofstraße / Othmayrstraße zu rechnen. Um widerrechtliches Parken sowie eine erhöhte Gefährdungslage zu vermeiden, fordert die Fraktion „Für Amberg“, wie bei den anderen Eingängen des Friedhofs, Parkmöglichkeiten zu schaffen. Dies ermöglicht zudem Mitbürgern mit Bewegungseinschränkungen einen leichteren Zugang zu den Grabstellen.

Die Verwaltung wird wie folgt beauftragt:

- a) Das Tiefbauamt erstellt eine Konzeption, welche Fläche benötigt wird sowie eine entsprechende Planung mit Kostenschätzung.
- b) Das Liegenschaftsamt nimmt Kontakt mit dem Grundstückseigentümer der landwirtschaftlichen Fläche auf, um ggfs. die benötigte Teil-Fläche zu erwerben.

Im Haushalt 2020 werden zunächst keine Mittel veranschlagt.

Über die Ergebnisse ist im Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss zu gegebener Zeit zu berichten.

(Abstimmungsergebnis 9 : 0)

32. Entwicklung eines digitalen Tourismuskonzepts

Mit Schreiben vom 27.10.2019 beantragt die Fraktion „Für Amberg“, dass

- 1) die Verwaltung ein stimmiges digitales Tourismuskonzept entwickelt,
- 2) im Haushalt 2020 hierfür erste Mittel in Höhe von 20.000 € zur Entwicklung einer entsprechenden Hard- und Softwarelösung sowie für erste QR-Codes mit Informationen eingestellt werden,
- 3) in den Haushalten 2021 und 2022 weitere Mittel für die mediale Entwicklung (Präsentationen, Filme etc.) bereitgestellt werden.

Die Stadt Amberg ist reich an touristischen Highlights in Gestalt von Gebäuden, Kulturstätten, Festen, Traditionen, Geschichte und Freizeitmöglichkeiten. Amberg will aber auch digitale Smartcity sein und daher ist es konsequent, das touristische Potenzial mittels moderner Technik anzubieten.

Derzeit sind Hinweistafeln an historischen Gebäuden und am Amberger Geschichtsweg nur analog und in sehr kurzer Form gehalten angebracht. Diese Hinweistafeln könnten mit QR-Codes versehen werden, um mit allen gängigen Smartphones und Tablets weitere Informationen zu den jeweiligen Sehenswürdigkeiten zu erhalten.

Mit dem reichhaltigen Foto- und Zeitungsarchiv des Stadtarchivs und den Filmen, die im Stadtmuseum in Ausstellungen genutzt werden, könnten Bilderpräsentationen oder sogar Filme aus der jeweiligen Zeit hinterlegt werden, um so eine Stadterkundung zum multimedialen Erlebnis zu machen.

Des Weiteren könnte die Amberg-App mit einer „Sehenswürdigkeiten-Karte“ ausgestattet werden, auf der ebenfalls auf die hinterlegten Informationen/Bilder/Filme zugegriffen werden kann. Im Zuge einer späteren Implementierung könnten Stadtrundgänge in Ergänzung zu den Stadtführungen über diese Karte angeboten werden, um die Stadt individuell auf eigene Faust erkunden zu können.

Die Sehenswürdigkeiten der Stadt Amberg sind bereits in der Amberg-App enthalten; eine entsprechende Route für die Erkundung der einzelnen Sehenswürdigkeiten (Stadtrundgang) wird derzeit vom Kulturreferat ausgearbeitet.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Tourismuskonzept, das QR-Codes nutzt, zu entwickeln und die Kosten zu ermitteln. Die Umsetzung ist im Jahr 2021 vorgesehen.

Erste Ergebnisse sollen im Kulturausschuss vorgestellt werden.

Im Haushalt 2020 werden zunächst keine Mittel bereitgestellt.

(Abstimmungsergebnis 8 : 0)

33. Verschiebung von Maßnahmen bzw. Investitionen:

Ausstattung Rathaussaal-Bestuhlung / Luftkunst im öffentlichen Raum /
Erweiterung Weihnachtsmarkt / Bühne Weihnachtsmarkt / Aussichtsplattform Ölberg /
Digitales Klassenzimmer

Die Grünen-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 27.10.2019, die unten aufgeführten Maßnahmen bzw. Investitionen um ein Jahr zu verschieben, da eine Kreditaufnahme in Höhe von 10,7 Mio. €, die im Haushalts-Entwurf 2020 vom 07.10.2019 zum Haushalts-Ausgleich veranschlagt ist, für sie nicht hinnehmbar sei. Um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, sollen folgende Maßnahmen verschoben werden:

1) Ausstattung Rathaussäle (HHSt. 1.0201.9359)

Bei dem Ansatz in Höhe von 124.000 € auf der Haushaltsstelle „Ausstattung Rathaussäle“ handelt es sich nicht um die Bestuhlung der Rathaussäle, sondern um die Erneuerung der Mikrofonanlage (120.000 €) und Ergänzung / Erneuerung der Bildschirme im Mittleren Rathaussaal (4.000 €).

Laut Zentrale Dienste (OB.30) befindet sich die Mikrofonanlage in einem desolaten Zustand, da die Mikrofone regelmäßig ausfallen, für Sitzungen jedoch unverzichtbar sind. Ähnliches gilt für die Bildschirme.

Der Ansatz in Höhe von 124.000 € für die Erneuerung der Mikrofonanlage und der Bildschirme bleibt unverändert im Haushalt 2020.

(Abstimmungsergebnis 8 : 0)

2) Luftkunst im öffentlichen Raum (HHSt. 1.3203.9358)

Laut Referat 6 sollte der Ansatz für Luftkunst im öffentlichen Raum nicht vollständig verschoben werden.

Der Ansatz für den Erwerb von Luftkunstwerken im öffentlichen Raum wird im Haushalt 2020 von 100.000 € auf 50.000 € halbiert; im Finanzplanungsjahr 2021 ist kein Ansatz vorgesehen.

(Abstimmungsergebnis 8 : 0)

3) Erweiterung Weihnachtsmarkt (HHSt. 1.7391.9881) (siehe auch lfd. Nr. 30)

Die Erweiterung des Weihnachtsmarkts sollte schon in 2020 erfolgen bzw. begonnen werden.

Die vorgesehenen Mittel für die Erweiterung des Weihnachtsmarkts verbleiben unverändert mit 50.000 € im Haushalt 2020.

(Abstimmungsergebnis 8 : 0)

4) Bühne Weihnachtsmarkt (HHSt. 1.7391.9350) (siehe auch lfd. Nr. 30)

Aus Sicherheitsgründen ist es dringend notwendig, eine neue Bühne anzuschaffen. Die neue mobile Bühne ist nicht nur für die Nutzung auf dem Weihnachtsmarkt beschränkt, sondern kann auch für diverse andere Veranstaltungen genutzt werden.

Die vorgesehenen Mittel für die Anschaffung einer neuen Bühne in Höhe von 35.000 € verbleiben unverändert im Haushalt 2020.

(Abstimmungsergebnis 8 : 0)

5) Aussichtsplattform Ölberg (HHSt. 1.3700.9451)

Es liegt bereits seit dem Jahr 2006 eine zweckgebundene Spende in Höhe von 5.100 € vor, die nunmehr endlich für die Errichtung der Aussichtsplattform genutzt werden kann.

Daher sollte der Ansatz in Höhe von 10.000 € für die Aussichtsplattform Ölberg nicht verschoben werden.

Es bleibt bei dem bereits im Haushalt 2020 veranschlagten Ansatz, um die Aussichtsplattform zu errichten und die Spende dem Zweck entsprechend zu verwenden.

(Abstimmungsergebnis 8 : 0)

6) Digitales Klassenzimmer (HHSt. 1.2001.9354)

Bei der Maßnahme „Digitales Klassenzimmer“ handelt es sich um eine bereits begonnene, laufende Maßnahme, die für die Schulen extrem wichtig ist und daher auch vom Freistaat Bayern gefördert wird. Aufgrund einer Kontenrahmenänderung durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen musste ab 2020 eine neue Haushaltsstelle für die Maßnahme angelegt werden (siehe zuvor HHSt. 1.2001.9346 im Haushalt 2019).

Es handelt sich somit nicht um eine neue, sondern um eine bereits laufende Maßnahme, mit neu eingerichteter Haushaltsstelle.

Da die Ausstattung der „Digitalen Klassenzimmer“ bereits begonnen hat und es nicht sinnvoll ist, diese bereits laufende Maßnahme zu verschieben, verbleibt die Maßnahme mit einem unveränderten Ansatz in Höhe von 900.000 € im Haushalt 2020.

(Abstimmungsergebnis 8 : 0)

34. Einsparmöglichkeiten

Die CSU-Stadtratsfraktion sieht folgende Einsparmöglichkeiten im Haushalt 2020, um die geplanten Kreditaufnahmen in ihrem bisherigen Umfang zu reduzieren:

1) Stadtratsklausur (HHSt. 0.0000.6316)

Die Klausuren finden im zweijährigen Rhythmus statt. Die bisher jährlich eingeplanten Haushaltsmittel für die Stadtratsklausuren (jeweils 40.000 €) werden daher nur für die Haushaltsjahre 2021 und 2023 benötigt, da in 2020 aufgrund der im März 2020 stattfindenden Kommunalwahl keine Klausur stattfinden wird.

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2022 werden daher die bisherigen Ansätze von 40.000 € jeweils auf 0 € reduziert.

(Abstimmungsergebnis 8 : 0)

2) Digitalisierung Stadtrat (HHSt. 1.0000.9350)

Im Haushalts-Entwurf 2020 waren einmalig Mittel in Höhe von 25.000 € vorgesehen, um die Stadträte mit Tablets auszustatten und den Stadtrat zu digitalisieren.

Diese Mittel seien nicht notwendig, da sich die Stadträte, wie bisher auch, eine geeignete digitale Ausstattung mit der monatlichen Aufwandsentschädigung anschaffen können.

Daher werden die Mittel für die Digitalisierung des Stadtrats in Höhe von 25.000 € im Haushalt 2020 wieder gestrichen bzw. auf 0 € reduziert.

Im Gegenzug werden die Mittel für die Aufwandsentschädigungen des Stadtrats ab 2020 wieder auf jeweils 210.000 € jährlich erhöht (HHSt. 0.0000.4098): Ansatz 2020: 210.000 € / + 14.000 €; FPL 2021-2023: 210.000 € / + 20.000 €).

(Abstimmungsergebnis 8 : 0)

III. Haushaltsausgleich:

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlüsse (Einnahmen/Ausgaben) ergab sich ein Überschuss (934.500 € - siehe dazu insbesondere lfd. Nr. 5), der im Haushaltsentwurf 2020 abschließend, wie folgt, ausgeglichen wurde:

1. **Darlehensaufnahmen**

(HHSt. 1.9121.3776, Ansatz neu: 10.357.000 €) - 934.500 €

Im Ergebnis (siehe Abgleich zwischen Einnahmen aus Kreditaufnahmen und Ausgaben für Tilgungen) führt dies zu einer Neuverschuldung im Haushalt 2020 von bisher 9.060.200 € auf nunmehr 8.125.700 €.

Die Vorgabe im Eckdatenbeschluss 2020, den Schuldenstand im Planungszeitraum 2020 – 2023 jährlich um rd. 2 Mio. € zu reduzieren, wird somit im Haushalt 2020 nicht erreicht.

Allerdings wurden zuvor im Haushaltsjahr 2018 rd. 10,7 Mio. € Sondertilgungen vorgenommen.

(Abstimmungsergebnis 8 : 0)

IV. Empfehlung an den Stadtrat:

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den fortgeschriebenen Haushalt 2020 sowie die fortgeschriebene Finanzplanung 2021 – 2023 der Stadt Amberg zu beschließen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 15.799.000 €.

Der Haushalt 2020 ist ausgeglichen und schließt im Einzelnen wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2020	141.051.900 €	41.875.500 €

(Abstimmungsergebnis 8 : 0)

Die Finanzplanung 2021 – 2023 ist jeweils ausgeglichen und schließt im Einzelnen wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2021	141.588.600 €	35.631.000 €
2022	143.279.800 €	29.390.700 €
2023	144.345.700 €	24.575.300 €

(Abstimmungsergebnis 7 : 1)

Anlagen:

1. Fortschreibungsliste vom 04.11.2019 (Tischvorlage)
2. Übersicht vom 07.10.2019 (Anträge Dritter auf neue oder höhere Zuschüsse)
3. Fortschreibungsliste vom 06.11.2019

**Haushalt 2020
Stadt Amberg**

Veränderungen vom Haushaltsentwurf Stand 22.10.2019 zum Hauptausschuss

1. Verwaltungshaushalt

HHSt.	Betreff	2020		2021		2022		2023	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
E / A lt. Haushaltsentwurf Stand 22.10.2019 (Anlage 1)		138.982.900,00 €	138.982.900,00 €	141.564.100,00 €	141.564.100,00 €	143.240.500,00 €	143.240.500,00 €	144.299.700,00 €	144.299.700,00 €
5102.7151	Förderprogramm Geburtshilfe in Bayern (Zuschuss)		72.700,00 €						
5102.1710	Förderprogramm Geburtshilfe in Bayern (Förderung)	59.000,00 €							
4701.7090	Notruf Frauen mit integrierter Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt		17.000,00 €		17.000,00 €		17.000,00 €		17.000,00 €
4651.7070	Beratungsstelle des SKF gegen sexualisierte Gewalt		-28.000,00 €		-28.000,00 €		-28.000,00 €		-28.000,00 €
4700.2080	Förderrichtlinie vollstationäre Altenpflege; Zinsen	10.000,00 €		24.500,00 €		39.300,00 €		46.000,00 €	
3000.6316	Kulturamt; Veranstaltungen (einmalig erhöht)				-13.300,00 €		-16.600,00 €		-19.900,00 €
0000.6317	Bürgermeisteramt; Veranstaltungen		1.400,00 €		1.400,00 €		1.400,00 €		1.400,00 €
0201.6312	Feiern und Ehrungen (neu ohne Veranstaltungen Bürgermeisteramt)		-1.400,00 €		-1.400,00 €		-1.400,00 €		-1.400,00 €
0681.5010	Bauunterhalt / Bürorumbauten Ref. 5 (einmalige Erhöhung)		50.000,00 €						
Zwischensumme		139.051.900,00 €	139.094.600,00 €	141.588.600,00 €	141.539.800,00 €	143.279.800,00 €	143.212.900,00 €	144.345.700,00 €	144.268.800,00 €
9161.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Änderungsbetrag)		-42.700,00 €		48.800,00 €		66.900,00 €		76.900,00 €
Einnahmen / Ausgaben neu		139.051.900,00 €	139.051.900,00 €	141.588.600,00 €	141.588.600,00 €	143.279.800,00 €	143.279.800,00 €	144.345.700,00 €	144.345.700,00 €

Nachrichtlich: Allg. Zuführung z. VermHH insgesamt:

7.405.100,00 €

9.418.000,00 €

9.776.700,00 €

9.114.800,00 €

2. Vermögenshaushalt

HHSt.	Betreff	2020		2021		2022		2023	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
E / A lt. Haushaltsentwurf Stand 22.10.2019 (Anlage 1)		40.232.200,00 €	40.232.200,00 €	35.001.700,00 €	35.001.700,00 €	28.318.600,00 €	28.318.600,00 €	24.322.300,00 €	24.322.300,00 €
9161.3000	Zuführung vom VerWH	-	42.700,00 €	48.800,00 €		66.900,00 €		76.900,00 €	
2151.9452	Ausbau Albert-Schweitzer-Schule: Mittags- u. Ganztagsbetreuung		340.000,00 €						
5531.9880	Sportförderrichtlinie		900,00 €		900,00 €		900,00 €		900,00 €
4700.9882	Förderrichtlinie vollstationäre Altenpflege; Investitionszuschüsse		88.400,00 €		-391.600,00 €		561.200,00 €		-257.900,00 €
6701.9451	Straßenbeleuchtung; Umrüstung LED-Technik		-100.000,00 €						
1432.9580	Hochwasserschutz - Raigering West; Planungskosten		65.000,00 €						
1434.9580	Hochwasserschutz - Wagrain Süd; Planungskosten		35.000,00 €						
7512.9450	Friedhofskonzept		-49.200,00 €						
7514.9401	Urnenwand / Dreifaltigkeitsfriedhof (Erweiterung)		49.200,00 €						
9121.3776	Darlehensaufnahme	472.000,00 €		-439.500,00 €		495.200,00 €		-333.900,00 €	
Zwischensumme		40.661.500,00 €	40.661.500,00 €	34.611.000,00 €	34.611.000,00 €	28.880.700,00 €	28.880.700,00 €	24.065.300,00 €	24.065.300,00 €
Unterdeckung (Änderungsbetrag)		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
Einnahmen / Ausgaben neu		40.661.500,00 €	40.661.500,00 €	34.611.000,00 €	34.611.000,00 €	28.880.700,00 €	28.880.700,00 €	24.065.300,00 €	24.065.300,00 €

Nachrichtlich: Darlehensaufnahmen gesamt:

11.291.500,00 €

9.339.549,00 €

7.966.349,00 €

6.792.250,00 €

Haushalt 2020

Stadt Amberg

Veränderungen vom Haushaltsentwurf Stand 22.10.2019 zum Hauptausschuss

3. Verpflichtungsermächtigungen

HHSt.	Betreff		Gesamt	2021	2022	2023
E / A	It. Haushaltsentwurf Stand 22.10.2019 (Anlage 1)		<u>15.049.000,00 €</u>	<u>12.206.000,00 €</u>	<u>2.743.000,00 €</u>	<u>100.000,00 €</u>
Gesamtsumme			15.049.000,00 €	12.206.000,00 €	2.743.000,00 €	100.000,00 €

Anträge Dritter auf neue oder höhere Zuschüsse

Amt 2.1

Antragsteller	Betreff	Ansatz 2019	Ansatz 2020	beantragte Summe	Begründung
Kath. Ehe-, Familien- u. Lebensberatung im Bistum Regensburg	Förderung der Beratungsstelle Amberg für Ehe-, Familien- u. Lebensfragen (HHSt. 0.4701.7060)	1.500,00 €	1.500,00 €	5.165,00 €	Nach Fallzahlen (beräuen Personen) jährlich variierender, auf die Stadt Amberg entfallender "Förderbedarf" (bei Gesamtkosten für 2020 in Höhe von 92.800 €)
Dt. Kinderschutzbund e. V., Orts- und Kreisverband Amberg-Sulzbach	Zuschuss für die Arbeit des Kinderschutzbundes (HHSt. 0.4701.7091)	7.500,00 €	7.500,00 €	10.000,00 €	Antrag auf ZuschussErhöhung von 7.500 € / jährlich auf 10.000 € / jährlich wegen allgemeiner Kostensteigerungen (lt. eigenen Angaben liegt die letzte Erhöhung 20 Jahre zurück)
CJD Jugendmigrationsdienst Sulzbach-Rosenberg	Zuschuss für die Arbeit des JMD (Jugendmigrationsdienst) (HHSt. 0.4701.7060)	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	Zuschuss für die Finanzierungder Personal- u. Sachkosten (über 50% der betreuten jungen Migranten sind aus Amberg) HH 2018: zuletzt einmaliger Zuschuss (2.500 €) gem. HA v. 09.11.2017 (beantragt waren 4.000 €)

Haushalt 2020
Stadt Amberg
Veränderungen gemäß HA am 05.11.2019

1. Verwaltungshaushalt

HHSt.	Betreff	2020		2021		2022		2023	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
E/A lt. Tisch	Vorlage vom 04.11.2019	139.051.900,00 €	139.051.900,00 €	141.588.600,00 €	141.588.600,00 €	143.279.800,00 €	143.279.800,00 €	144.345.700,00 €	144.345.700,00 €
4701.7060	CJD Jugendmigrationsdienst; Zuschuss		2.500,00 €						
8300.2110	Stadtwerke; Gewinnablieferung (Finanzierung Nachhaltigkeit)	2.000.000,00 €							
7711.5819	Betriebshof; Pflanzung von Obstbäumen "Essbare Stadt"		5.000,00 €						
5941.6320	Radverkehrskonzept		-100.000,00 €		-100.000,00 €		-100.000,00 €		-100.000,00 €
0000.6316	Stadtratsklausur (2-Jahres-Rythmus)		-40.000,00 €				-40.000,00 €		
0000.4098	Aufwandsentschädigung Stadtrat		14.000,00 €		20.000,00 €		20.000,00 €		20.000,00 €
Zwischensumme		141.051.900,00 €	138.933.400,00 €	141.588.600,00 €	141.508.600,00 €	143.279.800,00 €	143.159.800,00 €	144.345.700,00 €	144.265.700,00 €
9161.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Änderungsbetrag)		2.118.500,00 €		80.000,00 €		120.000,00 €		80.000,00 €
Einnahmen/Ausgaben neu		141.051.900,00 €	141.051.900,00 €	141.588.600,00 €	141.588.600,00 €	143.279.800,00 €	143.279.800,00 €	144.345.700,00 €	144.345.700,00 €
Nachrichtlich: Gesamtzuführung z. VermHH:		9.523.600,00 €		9.498.000,00 €		9.896.700,00 €		9.194.800,00 €	

2. Vermögenshaushalt

HHSt.	Betreff	2020		2021		2022		2023	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
E/A lt. Tisch	Vorlage vom 04.11.2019	40.661.500,00 €	40.661.500,00 €	34.611.000,00 €	34.611.000,00 €	28.880.700,00 €	28.880.700,00 €	24.065.300,00 €	24.065.300,00 €
9161.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.118.500 €		80.000 €		120.000 €		80.000 €	
8551.9551	Forstamt; Wald der Generationen		10.000,00 €		10.000,00 €		10.000,00 €		10.000,00 €
3651.9452	Stadtmauer; Erhaltung / Erlebbarmachung		55.000,00 €						
3651.3619	Stadtmauer; Erhaltung / Erlebbarmachung; StBauF	30.000,00 €							
6382.9461	Bedarfsampel Raiffeisenstraße		50.000,00 €						
1311.9401	FFW; Sanierung Hauptwache		750.000,00 €		750.000,00 €				
1311.9451	FFW Gailoh; Anbau		65.000,00 €						
1311.9453	FFW Ammersricht; Erneuerung Hallentore		35.000,00 €						
3201.9359	Stadtmuseum; Erwerb Klappstühle		4.000,00 €						
5531.9461	Sportpark-Konzept einschl. Dirtpark Reaktivierung		20.000,00 €						
5941.9500	Radverkehrskonzept		300.000,00 €		260.000,00 €		500.000,00 €		500.000,00 €
3203.9358	Luftkunst im öffentlichen Raum		-50.000,00 €						
0000.9350	Digitalisierung Stadtrat		-25.000,00 €						
9121.3776	Darlehensaufnahme	-934.500,00 €		940.000,00 €		390.000,00 €		430.000,00 €	
Zwischensumme		41.875.500,00 €	41.875.500,00 €	35.631.000,00 €	35.631.000,00 €	29.390.700,00 €	29.390.700,00 €	24.575.300,00 €	24.575.300,00 €
Unterdeckung		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
Einnahmen/Ausgaben neu		41.875.500,00 €	41.875.500,00 €	35.631.000,00 €	35.631.000,00 €	29.390.700,00 €	29.390.700,00 €	24.575.300,00 €	24.575.300,00 €
Nachrichtlich: Darlehensaufnahmen gesamt:		10.357.000,00 €		10.279.549,00 €		8.356.349,00 €		7.222.250,00 €	

3. Verpflichtungsermächtigungen

HHSt.	Betreff	Gesamt	2021	2022	2023
VE's lt. Liste	Entw. HA zum HA / Stand 22.10.2019	15.049.000,00 €		12.206.000,00 €	2.743.000,00 €
1311.9401	FFW; Sanierung Hauptwache 2. BA	750.000,00 €		750.000,00 €	
Gesamtsumme		15.799.000,00 €		12.956.000,00 €	2.743.000,00 €